



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2024/208
<b>Datum:</b>	05.11.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.11.2024  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.11.2024  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer:	3.3
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Haushaltsüberschreitung; HSt. 1.4605 9420 - jungStil - Neubau Haus für Jugend und Familie; hier: Mittelbereinstellung

**Beschlussentwurf:**

- Vom Sachvortrag 2024/208 wird Kenntnis genommen.
- Für das Haushaltsjahr 2024 wird beifolgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 4605 9420	Stadtjugendpflege jungStil – Gebäudeneubau Neubau Haus für Jugend und Familie	3.000.000,00 € zzgl. Haushaltsreste: 58.308,93 €	1.000.000,00 €
	Bisher bereitgestellt:		0,00 €
	Gesamt:		1.000.000,00 €

- Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
0241 9345	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit – Anschaffung einer Webseite	17.500 €
7901 9345	Touristinformation – Anschaffung einer Webseite	17.500 €

7080 9357	Kläranlage – Ersatzbeschaffung Radlader	25.000 €
7080 9450	Kläranlage – Unterstellplatz Radlader	25.000 €
7080 9631	Kläranlage – Maßnahmen außerhalb Handlungskonzept	25.000 €
7014 9535	Abwasserbeseitigung – Ortskanäle Repperndorfer Straße Entwässerung	70.000 €
1300 9355	Feuerwehren – Erwerb von Schutzbekleidung	150.000 €
1300 9352	Feuerwehren – Arbeitsgeräte und Maschinen für alle Feuerwehren	69.000 €
6309 3611	Nordtangente – Investitionszuweisungen	1.000 €
9161 3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	600.000 €

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Deckungsvorschläge für die o. g. Haushaltsüberschreitung, soweit dies haushaltsrechtlich erforderlich ist, zu ändern.

## Sachvortrag:

Der Stadtrat ist gemäß seiner Geschäftsordnung für überplanmäßige Ausgaben in Höhe von mehr als 300.000 € zuständig.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baumaßnahme Neubau Haus für Jugend und Familie schreitet schneller voran als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet.

Der Hochbau erwartet im Jahr 2024 noch offene Rechnungen von schätzungsweise rd. 1,0 Mio. € folgender Gewerke:

- Estricharbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Fensterbauarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Elektroarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Trockenbauarbeiten

Der Stellung der jeweiligen Rechnung ist abhängig von der jeweilig ausführenden Firma. Zudem ist der Zeitpunkt des Rechnungseingangs entscheidend, ob die Kosten noch in 2024 kassenwirksam werden. Aus diesem Grund wird die Mittelbereitstellung suggestive nach den tatsächlich benötigten Mitteln erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 3.058.308,93 € (davon 3 Mio. € Ansatz und 58.308,93 € Haushaltsreste) veranschlagt. Für das Jahr 2025 waren 2,1 Mio. € im Haushalt 2024 vorgesehen. Diese Mittel könnten nun teilweise bereits in 2024 fällig werden. Die unterjährige Mittelverschiebung ist haushaltsrechtlich nur im Zuge einer Haushaltsüberschreitung möglich.

Derzeit sind für die Deckung der Mehrausgabe folgende Haushaltsstellen vorgesehen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
0241 9345	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit – Anschaffung einer Webseite	17.500 €
7901 9345	Touristinformation – Anschaffung einer Webseite	17.500 €
7080 9357	Kläranlage – Ersatzbeschaffung Radlader	25.000 €
7080 9450	Kläranlage – Unterstellplatz Radlader	25.000 €
7080 9631	Kläranlage – Maßnahmen außerhalb Handlungskonzept	25.000 €
7014 9535	Abwasserbeseitigung – Ortskanäle Repperndorfer Straße Entwässerung	70.000 €
1300 9355	Feuerwehren – Erwerb von Schutzbekleidung	150.000 €
1300 9352	Feuerwehren – Arbeitsgeräte und Maschinen für alle Feuerwehren	69.000 €
6309 3611	Nordtangente – Investitionszuweisungen	1.000 €
9161 3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	600.000 €

Die Deckungen werden nach dem derzeitigen Stand des Haushaltes ermittelt. Sie sind eine Momentaufnahme. Sollten bis zum Jahresende 2024 entsprechende Deckungsmöglichkeiten wegfallen, müssen diese durch neue Deckungen ersetzt werden.

Deckungsmöglichkeiten können aus haushaltsrechtlichen Gründen wegfallen.

Haushaltsrechtliche Gründe sind zum Beispiel: Die Mittel werden an ursprünglicher Stelle benötigt, bereits fest eingeplante Mehreinnahmen kommen später als ursprünglich erwartet.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, solche Veränderungen, soweit dies haushaltsrechtlich erforderlich ist, zu entscheiden. Dies ist erforderlich, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.